

ALFRED GLEISSNER

## RELIGIONSUNTERRICHT IM RAHMEN DES BERUFSSCHULUNTERRICHTS

## I. Situation

## 1. Schulorganisatorische Faktoren

## 1.1 Berufliche Schulen - ein verwirrend vielfältiges Bildungssystem

Wir sprechen von der Berufsschule; damit meinen wir einen bestimmten Schultyp innerhalb des zum beruflichen Schulwesen zusammengefaßten Bildungssystems. Das berufliche Schulwesen umfaßt alle jene Schulen, die im nicht-akademischen Bereich auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten<sup>1</sup> und/oder zu "beruflichen Qualifikationen verschiedener Stufen (z.B. Facharbeiter, Meister)"<sup>2</sup> führen und "zusammenhängend damit bis zu Hochschulreife"<sup>3</sup> führen können.

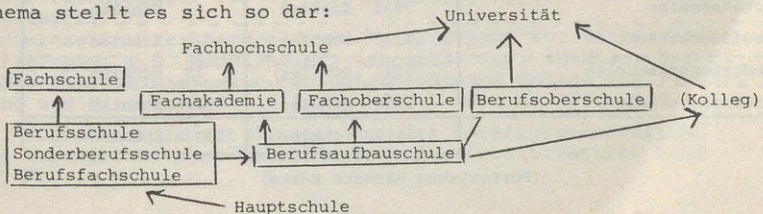
Das berufliche Schulwesen ist wegen der Vielfalt der Berufe oder Tätigkeiten und der Vielzahl der berufsqualifizierenden Ausbildungsmöglichkeiten so verzweigt, daß es nur schwer überschaubar ist. Es wird noch verwirrender, wenn man über die Betrachtung eines Bundeslandes der BRD hinausgeht, weil in anderen Bundesländern sowohl einzelne Schultypen des beruflichen Schulwesens anders konzipiert sind, als auch - bei gleicher oder ähnlicher Konzeption - deren Benennung anders lautet; gleichwohl verfügt jedes Bundesland über ein in sich kohärentes und durchlässiges berufliches Bildungssystem<sup>4</sup>.

1 Zum Beispiel das Berufsgrundschuljahr J, d.h. Jungarbeiter, die keine Berufsausbildung anstreben. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Der richtige Weg für mich, München 1982, 35.

2 Ebd. 34.

3 Ebd.

4 (1) Im folgenden wird vor allem das berufliche Bildungssystem im Freistaat Bayern auf der Grundlage des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (1972) beachtet. Im (stark vereinfachten) Schema stellt es sich so dar:



In allen Bundesländern bilden die Berufsschulen - innerhalb des beruflichen Schulwesens - zusammen mit der betrieblichen Ausbildung das duale Bildungssystem<sup>5</sup>.

An allen beruflichen Schulen ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach<sup>6</sup>.

## 1.2 Hohe Schülerzahlen beruflicher Schulen

Die höchste Schülerzahl innerhalb des beruflichen Schulwesens weisen die Berufsschulen auf; ihnen folgen mit weitem Abstand die Berufsfachschulen (mit Gesundheitswesen) die Fachoberschulen die Fachschulen.

Vergleichsweise geringe Schülerzahlen finden sich in den Fachakademien, den Berufsaufbauschulen, den Sonderberufsschulen, den Berufsoberschulen.<sup>7</sup>

(2) Eine Orientierungshilfe bezüglich des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen bietet der Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Beruflichen Schulen, München 1980, 15.

(3) Einzelne Schulen können auch innerhalb eines Bundeslandes in verschiedenen Formen bestehen, z.B. kooperativ/nicht kooperativ; 2jährig/3jährig; mit/ohne (Zusatz-)Prüfung. Beträchtliche Unterschiede werden durch die Verschiedenheit der Berufsfelder verursacht.

5 Duales Bildungssystem verbindet schulischen Unterricht in allgemeinbildenden und fachlichen Unterrichtsfächern mit fachlicher Ausbildung im Betrieb. Dies trifft zu für Berufsschulen mit Teilzeitunterricht und für die kooperative Form des Berufsgrundschuljahres.

Zusätzlich zur staatlichen Berufsschule unterhalten überdies die meisten (Groß-)Betriebe eigene berufsschulähnliche Ausbildungsstätten.

6 GG Art. 7.

7 Die Statistik im Freistaat Bayern per Schuljahr 1980/81 nach Schülerzahlen geordnet:

Berufsschulen	385535	Schüler	195	Schulen
Berufsfachschulen (mit Gesundheitswesen)	64279	Schüler	555	Schulen
Fachoberschulen	24643	Schüler	58	Schulen
Fachschulen	14318	Schüler	194	Schulen
Fachakademien	9925	Schüler	73	Schulen
Berufsaufbauschulen	7672	Schüler	129	Schulen
Sonderberufsschulen	5181	Schüler	78	Schulen
Berufsoberschulen	2906	Schüler	21	Schulen
	514459	Schüler	1302	Schulen

(Fortsetzung nächste Seite)

### 1.3 Einteilung der Berufsschulen

#### 1.3.1 Berufsfelder

Die Berufsschulen selbst können gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Berufsschulen sein. Diese Schulen sind in heutigen sogenannten beruflichen Zentren (Berufsschulen mit oft mehr als 6000 Schülern) so aufgefächert, daß für möglichst viele Berufe eigene Klassen geführt werden können. Man führt also z.B. nicht einfach Schlosserklassen, sondern Maschinenbauschlossler, Stahlbauschlossler, Blechslossler, oder: nicht einfach Verkäuferinnen-Klassen, sondern Konditorei-verkäuferinnen, Metzgereiverkäuferinnen.

Das Anliegen nach möglichst berufsnahen Klassen bringt mit sich, daß vergleichsweise seltene Berufe (Splitterberufe), die nur geringe Nachfragen aufweisen, aber ein eigenes Berufsverständnis und eigene Berufstechniken (und meist auch eine eigene Innung) haben, nur an einzelnen Orten angeboten werden.<sup>8</sup>

#### 1.3.2 Schulzeit

Die Einteilung der Schulzeit an Berufsschulen ist unterschiedlich. Man unterscheidet

Vollzeitunterricht: nur Schule, keine betriebliche Ausbildung;<sup>9</sup>

Teilzeitunterricht: entweder ein oder zwei Schultage(e) und vier oder drei betriebliche Ausbildungstage pro Woche, oder eine (z.B. 3wöchige)

Im gleichen Schuljahr besuchten das

Gymnasium	329554	Schüler	395	Schulen
Abendgymnasium	1076	Schüler	4	Schulen
Kolleg (mittl. Reife)	1098	Schüler	6	Schulen
	331728	Schüler	405	Schulen

(Quelle: Bayer. Statistisches Landesamt)

<sup>8</sup> So gibt es z.B. Fachklassen für angehende Binnenschiffer nur in Würzburg oder Fachklassen für angehende Karosseriebauer nur in Augsburg.

Sie erfordern größere Fachsprengel. In Bayern sind an überregionalen Fachsprengeln eingerichtet:

Landesfachsprengel für 43 Berufe/Berufsgruppen, z.B. Uhrmacher, Forstwirt;

Regierungsbezirksübergreifende Fachsprengel für 25 Berufe/Berufsgruppen z.B. Buchhändler, Zahntechniker. (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Bildung und Wissenschaft in Zahlen 1980, München 1980, 132.)

<sup>9</sup> Vollzeitschule ist derzeit nur das Berufsgrundschuljahr für Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag (BGJ Zug J).

Schulphase wechselt mit einer (z.B. 9wöchigen) betrieblichen Ausbildungsphase ab (Blockunterricht).<sup>10</sup>

Es ist selbstverständlich, daß die unterschiedliche Zeiteinteilung die Unterrichtsorganisation<sup>11</sup> erschwert; sie hat aber auch für den Unterrichtsverlauf wesentliche Bedeutung.

So müssen sich Berufsschullehrer - oft von Stunde zu Stunde - auf Klassen mit beträchtlich unterschiedlicher Mentalität ein- und umstellen, die - abgesehen von anderem - durch die Schulzeiteinteilung bedingt ist; es wechseln Klassen, deren Schüler sich wirklich als Schüler verstehen, mit Klassen, deren Schüler die Schule als einen Einschnitt in ihr alltägliches Berufsleben betrachten.

Für Lehrer, die ein Fach vertreten, das pro Klasse über 1 oder 2 Wochenstunde(n) verfügt, z.B. Religionslehrer mit vollem Religionsunterrichtsdeputat, kann die additive Betreuung von Vollzeit- und Teilzeitklassen die Begegnung mit 30 bis 40 Klassen in einem einzigen Schuljahr bedeuten; das ergibt bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 20 (katholischen) Schülern 600 bis 800 Schüler pro Schuljahr.

Die Zeiteinteilung des Berufsschulunterrichts macht bei Teilzeitschulen den Unterricht am Vormittag und am Nachmittag notwendig, um die erforderliche Stundenzahl zu erreichen<sup>12</sup>. Dadurch ergeben sich ungünstige Unterrichtszeiten am späten Vormittag und am Nachmittag, unter denen besonders jene Unterrichtsfächer leiden, die nicht zur Fachkunde gehören.

## 2. Schülerspezifische Faktoren

Zur Situation des Religionsunterrichts an Berufsschulen tragen schulspezifisch folgende Faktoren von seiten der Schüler bei:

10 Blockunterricht gibt es mit zunehmender Tendenz in vielen Berufen. Blockunterricht gibt es darüber hinaus in allen Fachklassen, die wegen der weiten Entfernung die An- und Abreise an einem (Schul-)Tag für die meisten Schüler nicht erlauben.

11 In größeren Berufsschulen müssen Vollzeit- und die verschiedenen Formen von Teilzeitklassen gleichzeitig nebeneinander geführt werden; dadurch entstehen diffizile Stundenplanprobleme. Erschwerend wirkt sich auch die unterschiedliche Ausbildungszeit einzelner Berufe aus, teils 2jährig (z.B. bei Nachrichten-gerätemechanikern), teils 3jährig (z.B. bei Bäckern) und teils 3 1/2jährig (z.B. bei Elektroinstallateuren und Radio-/Fernsehtechnikern).

12 Das Gesagte trifft vor allem für Teilzeitunterricht mit einem oder zwei Schultag(en) pro Woche zu.

## 2.1 Altersspanne

Die Altersspanne unter Schülern ein und derselben Klasse kann sehr groß sein; Berufswechsel oder das Durchlaufen unterschiedlicher, der Berufsausbildung vorgeschalteter Ausbildungsgänge verursachen Altersspannen von mehr als fünf Jahren.

## 2.2 Vorbildung

In vielen Berufsschulklassen ist die Vorbildung der Schüler sehr unterschiedlich. Zu Schülern mit dem Abgangszeugnis der Hauptschule kommen Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluß und mit abgebrochenem oder abgeschlossenem Realschulbesuch; in der gleichen Klasse können Schüler sitzen, die die gymnasiale Ausbildung abgebrochen haben. Zwischendurch begegnet man Schülern mit dem Abgangszeugnis einer Sonderschule. In manchen Klassen dominieren Abiturienten.

## 2.3 Begabung - Interessenlage

Der Berufsschullehrer, der die Masse seines Deputates in der 10., 11. und 12. Klasse der Berufsschule erfüllt, also keine größere Stundenzahl in anderen beruflichen Schulen hält, unterrichtet immer in mehreren Parallelklassen derselben Jahrgangsstufe. Parallelklassen derselben Jahrgangsstufe sind aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle verschiedene Fachklassen; es liegt auf der Hand, daß angehende Jungarbeiter, Friseurinnen, Optiker oder Elektroanlagen-Elektroniker extrem unterschiedliche Möglichkeiten mitbringen, auch wenn sie alle der gleichen Jahrgangsstufe angehören<sup>13</sup>.

Diese Kennzeichen von Berufsschulklassen treten meistens kumulativ auf.<sup>14</sup>

---

13 Klassen, die sich z.B. nur ungern mit (kürzeren) Texten beschäftigen, stehen solche gegenüber, die an - evtl. sogar fremdsprachlichen - Texten mit Interesse und Gewandtheit arbeiten.

Die durch weit auseinanderliegende Begabung und Interessenlage gekennzeichnete Verschiedenheit von Berufsschulklassen der gleichen Jahrgangsstufe kennzeichnet vor allem die gewerbliche Berufsschule; sie findet sich aber auch bei kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen und bei den übrigen beruflichen Schulen, vor allem Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien.

14 Die hier versuchte Beschreibung von Merkmalen, die Berufsschüler von den Schülern anderer, insbesondere weiterführender, Schultypen unterscheiden bzw. von einigen charakteristischen Merkmalen des Berufsschulunterrichts sagt selbstverständlich nichts aus über die religiöse Ansprechbarkeit von Berufsschü-

### 3. Religionslehrer

Im beruflichen Schulwesen sind, wie in allen Schulen, Lehrer haupt- oder nebenamtlich, haupt- oder nebenberuflich tätig.

Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer, die Religionsunterricht erteilen, können sein

- Volltheologen, Geistliche; sie haben ein Deputat von 24 Wochenstunden und erteilen nur Religionsunterricht;
- Volltheologen, Laien, meist Diplomtheologen; ihr Deputat beträgt ebenfalls 24 Wochenstunden. Sie müssen sich vor Ablegung der 2. Dienstprüfung durch eine Zusatzprüfung die Qualifikation für ein zweites Fach erwerben, meist Deutsch oder Sozialkunde.
- Theologen mit einer Zweifächerkombination; ihr Erstfach ist eines aus dem Kanon der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen beruflichen Fächer; ihr Zweitfach ist Religion. Die Lehrbefähigung für ein drittes Fach kann durch eine Zusatzprüfung erworben werden. An ihrem Deputat von 24 Wochenstunden hat der Religionsunterricht von Fall zu Fall unterschiedlichen Anteil; oft verringert sich die Zahl der Religionsstunden drastisch wegen des überproportionalen Einsatzes im Erstfach<sup>15</sup>.

Nebenamtlich und nebenberuflich tätig als Religionslehrer sind entweder Lehrer anderer Schularten oder Katecheten, Pfarrer

lern. Als deren Indiz kann - mit größter Vorsicht als ein Indiz unter anderen Indizien - bestenfalls die Abmeldequote vom Religionsunterricht herangezogen werden. Sie beträgt an Berufsschulen in der Stadt München im Schuljahr 1981/82 9,4 %. An Gymnasien in München werden gleichzeitig 5,6 % registriert; an der gymnasialen Oberstufe (11. - 13. Klasse) aber beträgt die Zahl der Abmeldungen 11,9 %. Schon diese Zahlen zeigen, wie wenig Abmeldequoten über die Religiosität der Schüler aussagen.

<sup>15</sup> Dies ist überaus bedauerlich, denn wegen der besonderen Bedingungen im beruflichen Schulwesen haben - gerade an Berufsschulen - diese Religionslehrer die besten Chancen, dem Anliegen des Religionsunterrichts gerecht zu werden. Ausbilder im beruflichen Kernfach, finden sie bei ihren Schülern als Lehrer, die fachlich qualifiziert sind und im Bereich zentraler Fragen über Kompetenz verfügen, leicht Anerkennung und sind nicht gezwungen, sich in einem Fach, dessen Anspruch nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, solche Anerkennung von Grund auf zu erwerben. Eine zusätzliche günstige Voraussetzung liegt vor, wenn solche Religionslehrer selbst eine berufliche Ausbildung durchlaufen haben und erst nach deren Abschluß auf dem zweiten Bildungsweg zum Studium gelangten; sie haben durch ihre genaue Milieu- und Sprachkenntnis einen bemerkenswerten Vorsprung gegenüber den Absolventen des ersten Bildungsweges. (In München studierten im WS 1981/82 im Studiengang für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen 40 % Angehörige des ersten Bildungsweges und 60 % Angehörige des zweiten Bildungsweges).

oder Kapläne; sie erteilen meistens nur einige Stunden<sup>16</sup>.

Die Zahl der verfügbaren Religionslehrer steht in einem sehr ungünstigen Verhältnis zur Zahl der anfallenden Religionsstunden. Im Schnitt fällt etwa jede zweite Religionsstunde wegen Lehrermangels aus<sup>17</sup>. Schulorganisatorisch bedeutet das, daß ganze Jahrgangsstufen - in Einzelfällen ganze Schulen - keinen Religionsunterricht haben.

## II. Folgerungen

### 1. Religionsunterricht - ein überraschendes Fach

Nicht wenige Schüler, die in die Berufsschule eintreten, sind überrascht, daß sie auf ihrem Stundenplan unter den allgemeinbildenden Fächern<sup>18</sup> Religionsunterricht vorfinden.

In dem mit der Berufsschule beginnenden neuen Lebensabschnitt<sup>19</sup> sehen Berufsschüler die Notwendigkeit der Fachkunde (= berufliche Ausbildung) und deren Nützlichkeit leicht ein; sie akzeptieren schließlich auch die wenigen an der Berufsschule vertretenen allgemeinbildenden Fächer<sup>20</sup>, deren Inhalte mit der Berufswelt verknüpft werden<sup>21</sup>.

Die Notwendigkeit oder die Nützlichkeit des Religionsunterrichts ist auf den ersten Blick nicht in gleicher Weise einsichtig. Darum sind viele Schüler überrascht. Die Lehrpläne

16 Die Zahl der an der Berufsschule tätigen Geistlichen ist rückläufig.

17 Im bayerischen Landesdurchschnitt fallen 8 % der Berufsschulstunden aus, davon sind 42 % Religionsstunden. In einer ähnlich schlechten Lage befindet sich nur noch der Sportunterricht. Die Zahl der an Realschulen und Gymnasien ausfallenden Religionsstunden ist demgegenüber erheblich niedriger.

18 An allgemeinbildenden Fächern werden an allen beruflichen Schulen angeboten:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Religion/Ethik
- Sport.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche allgemeinbildende Fächer für bestimmte Schultypen.

19 Das Berufsgrundschuljahr in der Form der nicht-kooperativen Vollzeitschule markiert natürlich den neuen Lebensabschnitt etwas weniger deutlich.

20 S.o. Anm. 18.

21 Insbesondere Deutsch- und Sozialkundeunterricht verdeutlichen ihre Berufsbezogenheit, so z.B. durch die Behandlung des

für den Religionsunterricht tragen dem Rechnung.<sup>22</sup>

## 2. Gründe für die anscheinend mangelnde Notwendigkeit

### 2.1 Herkunft

Viele Berufsschulanfänger kommen aus Familien, in denen es, solange sie leben, keine religiöse Praxis gab. Sie wurden z.B. von ihren Eltern (der Generation der jetzt etwa 35-40jährigen) als kleine Kinder nicht mit zur Kirche genommen, wie es in der vorangehenden Generation noch verbreitet üblich war, weil ihre Eltern zu jener Zeit selbst nicht mehr in die Kirche gingen; der Gottesdienstbesuch dieser Schüler beschränkte sich auf wenige Male rund um Erstkommunion und Firmung. Sie haben also nicht einmal mehr aus der Kindheit her wirksame Erinnerungen und Gewohnheiten, die ihnen als Brücke für die neue Lebensphase dienen könnte<sup>23</sup>.

---

beruflichen Schriftwesens (Geschäftsbrief, schriftliches Stellen gesuch, Lebenslauf oder technischer Texte, Gebrauchsanweisungen, Montage-Anleitungen o.ä.) bzw. durch die Behandlung von Aspekten der beruflichen Kommunikation (Arbeitsgesetze und -verordnungen, Umgang mit Kunden, Arbeitskollegen, Vorgesetzten, Untergebenen o.ä.).

22 a) Curricularer Lehrplan (Bayern), 10. Schuljahr:

Erster Themenbereich: Warum Religionsunterricht?

Lernziele: Einsicht, daß der Religionsunterricht einen Beitrag zur Lebensbewältigung leisten will.

Einsicht, daß der Religionsunterricht Gelegenheit bietet, sich mit religiösen Fragen und den Antworten aus dem Glauben der Kirche auseinanderzusetzen.

Bereitschaft, im Religionsunterricht mitzuarbeiten.

b) Grundlagenplan (Außerbayern), 10. Schuljahr:

Themenbereich I.1: Sinn des Religionsunterrichts

- Intentionen:
1. Zielsetzung und Begründung des katholischen Religionsunterrichts innerhalb der Gesamtaufgabe der Beruflichen Schulen kennenlernen,
  2. Den Religionsunterricht als Angebot zur Reflexion von Sinn- und Wertfragen verstehen.
  3. Die Bedeutung von Religion, Glaube und Glaubensbildung für das Leben des einzelnen und der Gesellschaft prüfen.
  4. Interesse an der Auseinandersetzung mit ethischen und religiösen Fragen gewinnen.

In den Lehrplänen für Gymnasium oder Realschule gibt es keine entsprechenden Themenbereiche.

23 Von daher ist zu vermuten, daß - wenn nicht neue Entwicklungen wirksam werden - eine Phase der tatsächlich leeren Kirchen den Pfarreien erst bevorsteht.



## 2.2 Kindertümllichkeit

Viele Schüler sehen in der Religion etwas, das mit dem Abschluß der Kindheitsphase ebenso beiseite gelegt wird wie kindertümlliche Spiele oder kindliches Wohlverhalten. Die mit der Religion verbundenen Inhalte verbleiben in der Welt des Märchens und der Fabeln und weisen keine Ansatzpunkte für einen Transfer in die neue Welt der Realitäten auf.

## 2.3 Ältere

Angehende Berufsschüler orientieren sich an den Älteren oder Erwachsenen, die ihnen in ihrer neuen Welt begegnen. Sie halten diese neue Welt für die eigentliche Welt; die Schule repräsentiert ihre neue Welt nur, insofern sie hilft, mit deren Realitäten besser zurechtzukommen. Die Realitäten dieser Welt aus der Perspektive angehender Berufsschüler eröffnen sich mit dem Erwerb des Know-how für Leistung (berufliche Kenntnisse, Verdienst, inskünftiger Aufstieg) und des Know-how für effektive Freizeitgestaltung, deren Gelingen verbreitet an den Montagsgesprächen gemessen wird. Beides kann man von den Älteren lernen. Als bereits Fortgeschrittene werden sie - zumindest kurzfristig - zum Vorbild.

Im Leben der Mehrzahl der Älteren artikuliert sich Religion vordergründig nicht; selbst ihr Vorhandensein kann übersehen werden, weil anderes die Optik verstellt.

## 2.4 Praxis

Die neue Lebensphase der Arbeitswelt mit der ihr korrespondierenden Freizeit verlangt vor allem auf die Praxis ausgerichtete Aktions- und Reaktionsvermögen. Rasches Erfassen technischer Möglichkeiten (in Beruf und Freizeit) ist ebenso gefragt wie situationsentsprechende Mimik/Gestik und griffige verbale Ausdrucksweisen (in Freizeit und Beruf); all dies signalisiert dem Partner bzw. der Gruppe Gleichwertigkeit oder Überlegenheit. Religion kann dazu nichts beisteuern. Religion hat mit Praxis nichts zu tun. Religion ist Reden über eine unwirkliche Welt, deren Werte in der wirklichen Welt höchstens peripher vorkommen.

## 2.5 Technik

Das an der Praxis orientierte Interesse von Berufsschülern offenbart sich der Perspektive des Berufsanfängers vorwiegend als das Vermögen des Umgangs mit Technik<sup>24</sup>. Die dem Berufsschüler gegenüberstehende Technik steht auf dem Niveau der Anwendungstechnik, weil der Schüler ja erst in die spezifische Eigenart seiner Berufstechnik eingeführt werden muß; es handelt sich immer um die sachgerechte Anwendung von Arbeitsmitteln oder -techniken. Ihre fortschreitende Beherrschung wird gelernt und geübt. Religion entspricht dem Schema Vorgabe - Anwendung nicht; aus der Erfahrung des früheren Religionsunterrichts klafft vielmehr zwischen der Vorgabe ("Problem") und der Anwendung (vom Religionsunterricht nahegelegte Problemlösung) eine erhebliche Lücke.

## 2.6 Sprache

Die das Interesse absorbierende Technik beeinflusst das Sprechvermögen der Jugendlichen.

Technische Sprache ist konkret, nüchtern; ihre Termini gehen das Gemeinte direkt an, ohne Umschweife und Hintergründigkeit; technische Sprache trifft - wenn sie richtig gebraucht wird - das Gemeinte genau, sie ist für den Kenner unmißverständlich, kennt nicht die Unterscheidung zwischen wortwörtlichem und übertragenem Sinn. Sie läßt der Phantasie keinen Spielraum.

Die technisch gewendete Sprache ist deshalb verschieden von der religiösen Sprache.<sup>25</sup>

## 3. Das Ganze des Glaubens

Gesellschaft und Kirche knüpfen bestimmte Erwartungen an den Religionsunterricht. Der Beschluß der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland über den Religions-

---

<sup>24</sup> Der Terminus Technik meint hier nicht nur gewerbliche (= handwerkliche) Berufe, sondern auch die kaufmännischen, haus- und ernährungswissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereiche.

<sup>25</sup> Dazu scheint die Tatsache aufschlußreich, daß die Eltern der meisten Berufsschüler selbst keine weiterführende Schulbildung haben, also ein spezifisches häusliches Sprachniveau vorliegt.

unterricht in der Schule hat diese Erwartungen zum Ausdruck gebracht<sup>26</sup>.

Zum Zeitpunkt seines Entstehens in einer Phase der Krise des Religionsunterrichts vom breiten Konsens getragen, werden die Forderungen an den Religionsunterricht in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet: Der Religionsunterricht müsse das Glaubensgut so weitergeben, daß dem Schüler das Ganze des Glaubens ausgelegt wird; tut er das nicht in der gewünschten Weise, werde Religionsunterricht Sozialkundeunterricht<sup>27</sup>.

Begriffe wie "das Ganze des Glaubens" oder "der vollständige Glaube" bedürfen jedoch der Interpretation. Sie können verstanden werden als alle Inhalte des Glaubens, wie sie sich aus Schrift und Tradition ergeben oder als alle Inhalte des Glaubens, wie sie sich aus Schrift und Tradition ergeben, insofern sie einen bestimmten Gläubigen oder eine bestimmte Gruppe von Gläubigen betreffen.

Im ersten Verständnis stehen die Inhalte des Glaubens ohne (unmittelbaren und aktuellen) Zusammenhang zu den Personen, die sich mit ihnen beschäftigen, und zu den persönlichen Fragen und Problemen, die diese Personen in ihrer konkreten Situation haben. Zusammenhänge zwischen Inhalt des Glaubens und den Personen, die sich mit ihnen beschäftigen, bestehen zwar, aber ein direkter Einfluß wird, soweit dies möglich ist, vermieden. Im zweiten Verständnis treten Inhalte und die Personen, die sich mit ihnen beschäftigen, in unmittelbaren und persönlichen Kontakt. Die aktuelle Verfaßtheit der Personen empfiehlt oder verursacht die Beschäftigung mit bestimmten Inhalten mehr als die Beschäftigung mit anderen Inhalten; desgleichen empfiehlt sie eine Beschäftigung mit bestimmten Inhalten unter einem bestimmten Blickwinkel, möglicherweise auch im Hinblick auf eine bestimmte Erwartung.

In beiden Interpretationen kommt "das Ganze des Glaubens" in

---

26 Würzburg 1974.

27 Zu Verlautbarungen aus neuester Zeit vgl. W. Langer, Der Religionslehrer zwischen Erwartungen, Kritik und Forderungen. Die Bedeutung programmatischer Erklärungen für die Wirklichkeit des Religionsunterrichts, in: KatBl 107 (1982) 4-19.

den Blick, freilich unter je verschiedenem Aspekt: einmal überwiegt der Gesichtspunkt materialer Vollständigkeit, im anderen Fall stehen die Beziehungen zwischen (ausgewählten) Inhalten und Personen im Vordergrund. In beiden Fällen aber wird das Ganze des Glaubens verhandelt: einmal in sich, einmal in Bezug auf bestimmte Personen (gruppen).

#### 4. Die Nützlichkeit des Religionsunterrichts

##### 4.1 Keine numerische Vollständigkeit der Glaubensinhalte

Es scheint nach dem oben Gesagten (= 2.1 bis 2.6) nicht sinnvoll, dem Berufsschüler das Ganze des Glaubens so weit wie möglich in numerischer Vollständigkeit anzubieten.

##### 4.2 Auswahl von Glaubensinhalten entsprechend den Verständnismöglichkeiten

Sinnvoll aber ist, dem Berufsschüler angesichts seiner Situation Glaubensinhalte anzubieten, die seiner Problemlage und seinen Verständnismöglichkeiten entsprechen<sup>28</sup>. Die beiden neuen Lehrpläne für berufliche Schulen erfüllen dieses Anliegen in weitgehend befriedigender Weise<sup>29</sup>.

##### 4.3 Erschließung von Zusammenhängen

Darüber hinaus scheint es notwendig, die den Berufsschüler betreffenden Glaubensinhalte im Verständniszusammenhang zu erschließen. Das heißt: Je nach Verstehensmöglichkeit der einzelnen Berufsschulklassen sollten, ausgehend von den Themenbereichen der Lehrpläne oder von unmittelbar aufbrechenden Fragestellungen, Wege zu grundlegenden Glaubensinhalten erschlossen werden. Die im Unterricht besprochene Fragestellung könnte dann im Licht zentraler Glaubensinhalte ihre begründete Antwort erfahren. Die Betonung liegt dabei deutlich auf der Befähigung des Schülers, Zusammenhänge herzustellen und zu lernen, Detailfragen am Modell grundsätzlicher Fragen zu messen und Lösungsversuche zu unternehmen.<sup>30</sup>

28 In dieser Grundbedingung unterscheidet sich der Berufsschulunterricht nicht vom Unterricht anderer Schularten.

29 Siehe den Beitrag von E. Gräßle in diesem Heft.

30 Hier ergeben sich aus dem Lebenskontext des Berufsschülers erheblich andere Akzentuierungen als bei Gymnasiasten.

Der zur Selbständigkeit strebende Berufsschüler sucht Orientierungshilfen, die anwendbar sind; er bedarf dabei der Hilfe zum Verständnis der inneren Logik des Glaubens, nicht additiv nebeneinanderstehender Glaubenssätze. Nur die seiner Altersphase und spezifischen Situation entsprechende Kenntnis des Sachzusammenhangs versetzt ihn in die Lage, vor sich selbst - und vielleicht auch vor anderen - Entscheidungen argumentativ anzubahnen und zu vertreten. Einzelwissen ist dazu unerlässlich, aber nur auf dem Hintergrund einer Zusammenschau verwertbar; ist diese nicht wenigstens andeutungsweise vorhanden, reduziert sich Einzelwissen - wenn es überhaupt behalten wird - zu sterilem Wissen, das weder prägt noch trägt.

#### 4.4 Beispiel: Richtziel für die 10. Jahrgangsstufe

Wenn z.B. im Religionsunterricht der 10. Jahrgangsstufe nach dem bayerischen Lehrplan für Berufsschulen das Richtziel lautet: Fähigkeit, sich mit altersgemäßen ethischen und religiösen Fragen und Problemen auseinanderzusetzen, dann kann darunter keinesfalls die nebeneinanderstehende Behandlung solcher Fragen verstanden werden. Angezielt ist vielmehr die Fähigkeit, einzelne Aspekte altersgemäßer ethischer und religiöser Fragen und Probleme im Licht grundsätzlicher Glaubensaussagen zu sehen und sich mit solchen Fragen im Zusammenhang des Glaubensanspruches überhaupt auseinanderzusetzen und daraus Optionen für die Lösung lebenspraktischer Fragen abzuleiten.

#### 4.5 Beispiel: Themenbereiche der 10. Jahrgangsstufe

Zur Verdeutlichung sei wiederum der curriculare Lehrplan für bayerische Berufsschulen herangezogen. Dort werden in der 10. Jahrgangsstufe - abgesehen von der einführenden Fragestellung über den Sinn des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen - 7 Themenbereiche benannt. Sie lauten:

1. Was ist der Mensch - wer bin ich?
2. Glaube an Gott - Lebenshilfe oder Illusion?
3. Autorität
4. Fragen an die Kirche
5. Menschliche Geschlechtlichkeit
6. Arbeit und Beruf
7. Menschen mit Mut und Glauben.

Nach dem Verständnis des curricularen Lehrplans ist die Durchnahme der Themenbereiche verpflichtend, ihre Reihenfolge jedoch fakultativ.

Unter den Themenbereichen selbst kann eine (mutmaßlich) vorherrschende anthropologische Akzentuierung bei 1. bis 4. und eine (mutmaßlich) theologische bei 5. bis 7. erwartet werden. Innerhalb jeder der beiden Gruppen aber bestehen sachliche Zusammenhänge: In der ersten können ethische und sozialetische Zusammenhänge nicht schlüssig behandelt werden ohne Verbindung zu Grundaussagen des christlichen Menschenbildes. Die Wertung ethischer Fragen in christlicher Sicht ist nicht möglich ohne Rückgriff auf die Grundaussagen des christlichen Menschenbildes, weil die Haltung des Christen zu Autorität, Geschlechtlichkeit oder Arbeit erst aus seiner christlichen Grundoption heraus sich artikuliert; ohne zur Kenntnis zu nehmen, was er ist, könnte kein Christ darüber entscheiden, wie er ist oder sein möchte. Alle Entscheidungshilfen, die dies nicht bewußt zu machen versuchen, blieben im Vordergrundigen<sup>31</sup>.

So ergibt sich der sachliche Zusammenhang

Autorität	}	Was ist der Mensch - wer bin ich?
Geschlechtlichkeit		
Arbeit und Beruf		

Um dem sachlichen Gesamtzusammenhang gerecht zu werden, muß der Unterricht zeigen, daß von der Grundlage des christlichen Selbstverständnisses her Fragen wie Autorität usw. angegangen werden können und Antworten erarbeitet werden können.

Oder: diese Themenbereiche stehen keinesfalls bloß additiv nebeneinander<sup>32</sup>.

---

31 Man denke z.B. an die augenscheinliche Schwierigkeit, den Themenbereich Arbeit und Beruf verstehbar zu machen bei Jugendlichen

- die in einem Ausbildungsberuf stehen, den sie innerlich ablehnen, aber akzeptieren müssen, weil sie einen Ausbildungsplatz im gewünschten Beruf nicht bekommen;
- die keinen Ausbildungsberuf anstreben, weil sie als Jungarbeiter möglichst bald Geld verdienen wollen;
- die arbeitslos sind.

32 Damit erhält natürlich auch die Beliebigkeit ihrer Reihenfolge einen neuen Sinn.

Aus den gleichen Gründen, wie sie ausgeführt wurden, gilt im Bereich der zweiten Themengruppe der sachliche Zusammenhang:

Fragen an die Kirche	}	Glaube an Gott -
Menschen mit Mut und Glauben		Lebenshilfe oder Illusion?

Die Zusammenschau der Themenbereiche der 10. Jahrgangsstufe ergibt dann:

Autorität	}	Was ist der Mensch	}	Glaube an Gott	}	Fragen an die
Geschlecht-		- wer bin ich?		Lebenshilfe		Kirche
lichkeit				oder Illusion?		Menschen mit
Arbeit und						Mut und Glauben
Beruf						

Prof. Dr. Alfred Gleißner  
Inhausen 9  
5048 Heimhausen